

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Stockelsdorf ist zum 01. April 2018 die Leitung des Ordnungsamtes neu zu besetzen. Voraussetzung für eine Einstellung ist die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A 12 SHBesO bewertet.

Eine Übertragung des Amtes erfolgt zunächst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (§ 5 Abs. 1 LBG-SH).

Zum derzeit übertragenen Aufgabenbereich gehören folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Leitung und Führung des Amtes mit derzeit fünf Mitarbeitern
- Budgetverantwortung für das gesamte Fachgebiet, inkl. Ausschreibungen und Beschaffungen
- Satzungsangelegenheiten (z. B. Feuerwehr- und Wochenmarktgebührensatzung, Satzungen über die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte)
- Verordnungen über die öffentliche Sicherheit
- Angelegenheiten des gemeindlichen Brandschutzes
- Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- Straßenverkehrs- und Obdachlosenangelegenheiten
- Gewerbeangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Personenstandswesen
- Belange des ÖPNV, Schiedsmannswesen

Gesucht wird eine engagierte, durchsetzungsstarke, verantwortungsbewusste, belastbare, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit mit langjähriger Erfahrung in diesem Aufgabengebiet und sicherem und gewandtem Auftreten im Außendienst und im Kontakt mit Behördenvertretern und der örtlichen Polizei.

Vorausgesetzt werden hierfür vertiefte und umfangreiche Kenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, auf dem Gebiet des Personenstandswesens, Melde-, Pass- und Ausweisrecht sowie im Bereich Wahlen, genauso wie gute Kenntnisse der einschlägigen Anwenderprogramme Windows Office, AutiSta, MESO und der Besitz mindestens der Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wünschenswert ist die Befähigung zum Standesbeamten bzw. die Bereitschaft zur Ableistung des Standesbeamtenlehrganges.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (SGB IX). Frauen werden im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Matho (0451/4901-209).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 01.12.2017** an die Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Hauptamt, Ahrensböcker Straße 7, 23617 Stockelsdorf.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt. Bitte haben Sie für diese Vorgehensweise Verständnis.

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann  
Bürgermeisterin